

“ÄRZTIN” IM HETHITISCHEN SCHRIFTTUM

HEINRICH OTTEN UND CHRISTEL RÜSTER — Mainz

Sayın Nîmet Hanım! Während vieler Jahre haben Sie uns jeweils zusammen bei der Arbeit an den Boğazköy-Texten im Anadolu Medeniyetleri Müzesi in Ankara angetroffen, so daß wir wohl beide auch gemeinsam diesen Aufsatz zu Ihrer Festschrift beisteuern dürfen.

Das Thema ist aus unseren lexikalischen Sammlungen hier an der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz erwachsen. Ausgangspunkt der Überlegungen war dabei eine kurze Notiz W.von Sodens¹ anlässlich der Rezension einer neuen Edition von Mari-Texten, wo es heißt: “Nr. 130 handelt von der Auslösung der Ärztin (^{mf}*a-su-tim*) *Makija mārat Sim’al*, gewiss einer Kannaanäerin. *Makija* und *Mammitum-ummi* in X 18,5 sind m.W. die einzigen in Keilschrifttexten genannten Ärztinnen.

Der Hethitologe kann zu dieser angemerkt seltenen Beurkundung der “Ärztin” in Keilschrifttexten auf die vor einem Jahrzehnt erschienene Zusammenstellung der Berufsbezeichnungen durch F.Pecchioli Daddi² verweisen. Dort sind aus den Boğazköy-Texten drei bzw. vier Textzitate genannt, die sich auch heute nicht durch weitere unveröffentlichte Belege erweitern lassen.

Zwei Erwähnungen einer “Ärztin” (^{MUNUS}A.ZU bzw. ^{Mf}A.ZU) finden sich in Bibliothekskatalogen, die aus den Tafelsammlungen der Königsburg Büyükkale stammen, ohne daß bisher die dazugehörigen Tafeln selbst bekannt geworden sind. In beiden Fällen wird als Verfasserin von magischen Schutz-Anweisungen vor dem Angriff auf den Feind eine Frau *Azzari*, ^{MUNUS}A.ZU, hurritischer Herkunft genannt. Der Kontext lautet (nach H.G.Güterbock)³ bei KUB 30.42 I 8ff: “1 Tafel ‘des Feinöls’ der *Azzari*, der churrischen ‘Ärztin’ (Feiung eines Heerführers und seiner Pferde, seines Wagens und seiner ‘Kampfgeräte’ durch Einreiben mit Öl)”; oder in der Übersetzung von E.Laroche⁴: “1 tablette, de l’huile fine, par *Azzari*, doctoresse hourrite. - Quand une personne emmène quelque part les armées en campagne contre une ville ennemie, le général qui s'est enfui⁵ devant l'armée, comment on consacre l'huile fine et (comment) on oint le général, ses chevaux et son char avec son équipement complet.”

Das zweite Zitat, im Zusammenhang mit Ritualen gegen ein Sterben im Heer, findet sich im Tafelkatalog KUB 30.51 IV 17f.: “2 Tafeln, Anweisung der *Azzari*, der hurritischen ‘Ärztin’: Wenn irgendeinem [Heerführer?] der Feind bedrohlich wird, dann folgendermaßen”⁶.

¹ Orientalia NS 58, 1989, 429 zu H.Limet, Textes administratifs relatifs aux métaux. ARM XXV, Paris 1986 (1987).

² F.Pecchioli Daddi, Mestieri, Professioni e Dignità nell’Anatolia Ittita. Roma 1982, 144.

³ Mitteilungen der DOG 73, 1935, 33.

⁴ E.Laroche, Catalogue des textes hittites. Paris 1971, 162.

⁵ Diese seinerzeitige Übersetzung von (*piran*) *hujanza* ist zu ändern in “vorangeht, anführt”.

⁶ II *TUP-PU INIM /A-az-za-ri* ^{MUNUS}A.ZU [^{URU}] *Hur-la-[a]š ma-a-an[] ku-e-da-ni-ik-ki* ^{LÜ}KUR KALA.G[A⁷] -iš-zi nu ki[-iš-ša-an . . . (so nach Diskussion mit S. Košak).

Die Lesung und Ergänzung stützt sich auf den Eintrag KALA.GA im Hethitischen Zeichenlexikon Nr.196 und J.Puhvel, Hittite Etymological Dictionary III, 274f. s.v. *hatuk-* “be terrible”⁷. Als Parallelen bieten sich KUB 5.15 Z. 6f. “[Wenn] vor Meiner Majestät [der] Fein[d....be]drohlich wird”⁸ - KUB 7.58 I 19f. “when for a field-commander (the situation) becomes terrible”⁹ - und unv. Bo 3202 Vs. 10’ “[....] einem Menschen [wird] der Feind bedrohlich”¹⁰.

Bei beiden Angaben handelt es sich also nicht um eine medizinische Diagnose oder Therapie, sondern um den präventiven Schutz des Heerführers samt Gespann und Waffen durch eine feiende Salbung im ersten Fall; allgemeiner die Angabe im zweiten Fall bei KUB 30.51 - Der Eigename *Azzari* ist entsprechend der Herkunftsangabe (*URU*) *Hurlaš* dem Hurritischen zuzuordnen¹¹, wozu nunmehr auch die abgeleitete Form *a-az-za-ru-u-uh-ħa*¹² in einer hurritischen Fassung der Kumarbi-Mythen (KBo 27.217 Rs.14') zu vergleichen ist.

Ein Beleg aus dem Gerichtsprotokoll KUB 13.33 Rs. IV¹ [^{MUNUS}A.ZU] ist zu unsicher in seiner Lesung und erscheint ohne jeden Kontext. - Schließlich werden in den Totenritualen an einer Stelle (KUB 39.31 Z.19') als handelnde Personen [1]² ^{MUNUS.MES}SU.GI 12 ^{MUNUS.MES}A.ZU[genannt; hier erscheinen also die “Ärztinnen” als größere Gruppe neben einer (gleichen) Anzahl “Alter Frauen”, die üblicherweise in anatolischen magischen Ritualen auftreten¹³.

Dieses Nebeneinander von verschiedenen Berufsbezeichnungen in ganz ähnlichen Kontexten hat zu der Frage geführt, ob in einigen hethitischen Belegen ^{LÜ}A.ZU (akkad. *asū* “Arzt”) nicht vielleicht Verschreibung sei für ^{LÜ}AZU (akkad. *bārū*) “Opferschauer, Wahrsager”¹⁴. Eine solche Erwähnung scheint jedoch kaum akzeptabel, da die äußere Ähnlichkeit von A.ZU/AZU nur in der Umschriftwiedergabe der Sumerogramme besteht, das Sumerische selbst aber in der Mitte des 2. Jahrtausends v.Chr. keine gesprochene Sprache mehr im kleinasiatischen Raum darstellte. Die hethitische Lesung der beiden Benennungen ist uns (noch) unbekannt; die akkadischen Begriffe zeigen eine deutlich unterschiedliche Bezeichnung: das Lehnwort *asū* “Arzt” einerseits, *bārū* “Opferschauer” andererseits.

Die Lösung dürfte vielmehr in der Tatsache zu suchen sein, daß der Heilberuf mit Handauflegen, Einreiben mit Ingredienzien, im Zusammenwirken von magischen Sprüchen und sympathetischen Handlungen stärker der Magie verbunden war und somit, anders als in unseren Definitionsversuchen, in der Praxis sich nicht so stark unterschied¹⁵.

Der “Arzt” ist als angesehener Vertreter seines Berufes anerkannt: Die hethitischen Gesetze regeln die Honoraransprüche, die Hofkorrespondenz spricht von der Entsendung ausländischer Kapazit-

⁷ Wo lediglich wegen der steten Verwendung des GA-Zeichens dieses als Bestandteil der ideographischen Schreibung genommen werden sollte; also nicht KAL-ga(-) wie J.Puhvel, HED III, 274 ansetzt.

⁸ ... A-N]A ^DUTU^{SI} IGI-an-da ku-r[u... KA]LA.GA-eš-zı.

⁹ J. Puhvel, l.c. 275.

¹⁰ ...]x UN-ši ^{LÜ} KUR *ħa-tu-kiš]-zi].*

¹¹ Vgl. Gelb-Purves-MacRae, Nuzi Personal Names, 1943, S. 40, der den Männernamen *A-az-za-r[i]* allerdings zu *Zazzari* korrigiert (S.175). - Eine Schreibung */A-za-q-ri* scheint unv. Bo 3203 Vs. 19’ belegt in einem Kulttext um die Göttin Ischtar.

¹² Diese Bildung analysiert E.Neu brieflich als *azz-ar-i+-ħha* und verweist auf die parallelen Belege *as̥ti* “Frau” - *as̥-tuħhi* “weiblich”; für den *a*-Kasus (Beispiel *sinzuħħa*) s. E. Neu, Hethitica IX, 1988, 162f. “Zum hurritischen ‘Essiv’”.

¹³ Vgl. Aufzählungen wie [^{MUNUS.MES}SU.GI ^{LÜ.MES}A.ZU KUB 43.43 Z. 10” und ^{MUNUS.MES}SU.GI ^{LÜ.MES}AZ[U KUB 24.4 + Vs. 11’ neben ^{LÜ.MES}AZU ^{LÜ.MES}MUŠEN.DŪ (“Auguren”) ^{MUNUS.MES}SU.GI ^{MUNUS}ENSI (“Seherin”) KUB 36.83 I 9; dazu A.Kammenhuber, THeth 7, 141.

¹⁴ Vgl. Ph. J. Houwink ten Cate, RHA XXV/81, 1967, 127 für KBo 11.1 Kolophon und teilweise zustimmend A.Kammenhuber, THeth 7, 142.

¹⁵ Dazu sei auch der Hinweis von H.-S.Schuster, Die hattisch-hethitischen Bilinguen I (1974) 45 m. Anm. 157 aufgegriffen, wonach bei den (späteren) babylonischen Schreibern das Ideogramm A.ZU = *asū* “Arzt” auch mit *bārū* “Seher” und *tupšarru* “Schreiber” gleichgesetzt wird (A.Deimel, Šum. Lexikon Nr. 579.88), die Berufsbezeichnungen sich also assimiliert haben.

täten usw.¹⁶. Bei den "Ärztinnen" ist eine gleiche Berufspraxis bisher(!) nicht nachgewiesen, auch nicht etwa speziell als Frauen- oder Kinderärztinnen. Vielmehr nennen uns hier die einschlägigen Texte lediglich die "Hebamme" **MUNUSŠA.ZU**, **MUNUSŠA**. AB.ZU¹⁷ = heth. *haš(ša)nup(p)alla*¹⁸.

Der zu Anfang vermerkte Hinweis W. von Sodens mit der Erwähnung von "Ärztinnen" in den Mari-Archiven lässt nunmehr auch für die Nennung einer hurritischen "Ärztin *Azzari*" in den Boğazköy-Texten das eigentliche Umfeld deutlicher hervortreten. Beide Beleggruppen deuten auf den nordsyrisch-obermesopotamischen Raum mit seiner kanaanäisch-hurritischen Mischkultur in der Mitte des 2. Jahrtausends v.Chr.¹⁹. Ein eigener Berufsstand "Ärztin" im Alten Anatolien ist somit nicht erwiesen.

¹⁶ C.Burde, StBoT 19, 1974, 1-11; E.Edel, Ägyptische Ärzte und ägyptische Medizin am hethitischen Königshof. Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, 1976, 47ff. (mit dem Hinweis auch auf die Doppelbenennung als "Arzt und Schreiber"); G.Beckman, RIA VII, 1990, s.v. Medizin. B. 629-631.

¹⁷ Letztere Graphie nur in unv. Bo 5905, 3| **MUNUSŠA**.AB.ZU *ha-aš-ša-nu-u[š]* "die Hebamme ließ gebären".

¹⁸ G.M.Beckman, StBoT 29, 1983, 232; J.Tischler, Heth. Etymolog. Glossar I, 1983, 201; J.Puhvel, HED III, 1991, 228, insbesondere auch zur strittigen Frage der Etymologie; aber doch wohl zu heth. *haš (šanu)-* gehörig.

¹⁹ Die tabellarisch zusammenfassende Angabe von A.Kammenhuber, THeth 7, 199 wonach die **MUNUSA.ZU** "in Ritualen aus Kizz.. 13. Jh." bezeugt sei, scheint von einem falschen Gesamtbild auszugehen: dies sowohl hinsichtlich der räumlichen Festlegung auf Kizzuwatna (s. H.M.Kümmel, RIA V, 1980, 627ff.), als auch in der Zeitansetzung. Es steht ja nicht zur Diskussion, wann die beiden Bibliothekskataloge (KUB 30.42 und 51) zusammengestellt worden sind, sondern aus welcher Zeit die aufgeführten Tafelwerke stammen! Und hier spricht nicht nur die Wahrscheinlichkeit für eine frühere Datierung, sondern auch die Schreibung *an-tu-ua-ah-ha-š* (KUB 30.42 I 9), die bei philologischer Analyse auf eine mittelhethitische Komposition führt (s. H.A.Hoffner, JNES 31, 1972, 32; E.Neu, Zeitschrift für Vergleichende Sprachforschung 93, 1979, 76; G.M.Beckman, StBoT 29, 149 m. Anm. 346 sowie J.Klinger-E.Neu, Hethitica X, 1990, 146), was die "hurritische 'Ärztin' *Azzari*" ins 15./14. Jh. datieren würde.

